

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 22. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2013) und **Antwort**

#### Bedarf an Praxislerngruppen an den Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für wie hoch schätzt der Senat die Zahl der Schülerinnen und Schüler ein, die der Unterstützung durch Praxislerngruppen bedürfen?

2. Wann und wie wurde dieser Bedarf ermittelt?

Zu 1. und 2.: Praxislerngruppen sind eine besondere Organisationsform des Dualen Lernens an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und wurden erstmals im Schuljahr 2012/2013 für den Jahrgang 9 der aufwachsenden ISS angeboten. Eine Unterstützung durch Praxislerngruppen ist zurzeit für ca. 640 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 erforderlich.

Der Bedarf wurde auf der Grundlage der Meldungen derjenigen Schulen, die für das Schuljahr 2012/13 die Einrichtung einer Praxislerngruppe planten, ermittelt. Für das kommende Schuljahr wird aktuell der Bedarf in den Bezirken erfasst. Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2013/14 werden voraussichtlich Ende Mai 2013 feststehen. Es ist davon auszugehen, dass die Praxislerngruppen des 9. Jahrgangs im 10. Jahrgang fortgeführt werden und für den kommenden 9. Jahrgang etwa die gleiche Anzahl wie im Schuljahr 2012/13 benötigt wird.

3. Wie viele Praxislerngruppen welcher Schulen bzw. Schulkooperationen werden zur Zeit mit wie vielen Schülerinnen und Schülern durchgeführt und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

Zu 3.: An der Integrierten Sekundarschule gibt es im Jahrgang 9 zurzeit 44 Praxislerngruppen an 43 ISS (Schulliste in der Anlage) mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht direkt möglich, da Praxislerngruppen an ISS aufgrund des Aufwachsens der Jahrgänge an ISS erstmals für den 9. Jahrgang im Schuljahr 2012/2013 eingerichtet wurden. In den vorhergehenden Schuljahren wurden Praxisklassen für ca.

300 Schülerinnen und Schüler an 13 Hauptschulen angeboten.

4. Hält der Senat das derzeitige Angebot für ausreichend?

a) Wenn nein, welche Zielgröße hält der Senat für bedarfsdeckend?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hält das Angebot für ausreichend, da im kommenden Schuljahr Praxislerngruppen sowohl für die Weiterführung der Praxislerngruppen des 9. Jahrgangs im kommenden 10. Jahrgang als auch für den zukünftigen 9. Jahrgang an ISS angeboten werden können und die Anzahl der Plätze im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel entsprechend erhöht werden kann.

5. Welche Träger / Organisationen sind mit der Durchführung von Praxislerngruppen betraut?

Zu 5.: Mit der Umsetzung von Praxislerngruppen sind folgende Träger betraut: FAA Bildungsgesellschaft mbH Nord, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Kids & Co, Schildkröte GmbH, Modul e.V., bbw Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH, Bildungsmarkt Vulkan GmbH, Zukunftsbau GmbH, Pestalozzi-Fröbel-Haus, BUF Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung, Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH, TÜV Rheinland Akademie GmbH, ABU Akademie gGmbH, OTA GmbH, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD).

6. Wie viele Träger haben sich um die Durchführung von Praxislerngruppen in diesem und dem vorigen Schuljahr beworben und ist diese Zahl stabil?

Zu 6.: Die Auswahl eines Bildungsträgers zur Umsetzung einer Praxislerngruppe erfolgt in der Verantwortung der Schule, die die Einrichtung einer Praxislerngruppe plant. Über die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist eine

schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und dem Bildungsträger zu treffen (Kooperationsvertrag). Die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist gemäß Ausführungsvorschrift (AV) Duales Lernen, Anlage 4 „Rahmenkonzeption für Praxislerngruppen“, nur in Kooperation mit einem Bildungsträger möglich, der folgende Voraussetzungen mitbringt:

1. außerbetriebliche oder überbetriebliche Berufsbildungsstätte,
2. Werkstätten,
3. Ausbilderin oder Ausbilder/Meisterin oder Meister als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter sowie für die Fachtheorie,
4. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
5. Erstellung einer Potenzialanalyse.

In den vorhergehenden Schuljahren wurden im Rahmen eines Modellprojekts Praxisklassen an Hauptschulen in Kooperation mit dem CJD durchgeführt.

#### 7. Wie werden die Träger für diese Aufgabe vergütet?

Zu 7.: Die Vergütung der Bildungsträger erfolgt aus Landesmitteln des Berliner Haushalts in Form einer Zuwendung auf der Grundlage eines Zuwendungsantrages mit einer beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Träger und einem Finanzierungsplan. Der Antrag wird von der Schulaufsicht nach vorgegebenen sachlichen und rechnerischen Kriterien geprüft und genehmigt.

#### 8. In welchen Bezirken gibt es Praxislerngruppen?

Zu 8.: Praxislerngruppen gibt es in allen Bezirken Berlins.

9. Waren die Haushaltsansätze in den letzten beiden (Schul-)jahren ausreichend oder musste die Zahl der Praxislerngruppen bzw. der Vergütung der beauftragten Träger gedeckelt bzw. angepasst werden?

zu 9.: Die im Einzelplan 10 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die letzten beiden Schuljahre waren ausreichend.

10. In welcher Höhe wurden in den letzten beiden Schuljahren Mittel für Praxislerngruppen insgesamt verausgabt und bestand eine Mittelkonkurrenz mit dem Produktiven Lernen?

a) Wenn ja, wie wurde diese aufgelöst?

zu 10.: Eine Mittelkonkurrenz mit dem Produktiven Lernen bestand bzw. besteht nicht. Für die Einrichtung von Praxislerngruppen bzw. Praxisklassen (auslaufender 10. Jahrgang an Hauptschulen) stehen für das Schuljahr 2012/2013 rd. 1,9 Mio. € zur Verfügung.

Berlin, den 22. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2013)